

STADT
ÜBACH-PALENBERG
DER BÜRGERMEISTER



Stadtverwaltung, Postfach 1220, 52527 Übach-Palenberg

An die Damen und Herren
Mitglieder des Rates der Stadt Übach-Palenberg
sowie an die Mitglieder der Ausschüsse

Dienststelle	FB Stadtentwicklung
Ansprechpartner/in	Achim Engels
Zimmer	C2.03
Telefon	02451/979-6012
Fax	02451/979-1150
Email	a.engels@uebach-palenberg.de
Mein Zeichen	FB 5-AE BP 95 1. Änd.
Ihr Zeichen	
Datum	16.01.2013

Bebauungsplan Nr. 95 - Marienstraße - 1. Änderung

hier: Anfrage der UWG-Fraktion im Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Marketing am 15.01.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Kremer stellte im Namen der UWG-Fraktion die Frage, warum in der Stellungnahmen zur Erweiterung des Lidl-Lebensmittelmärktes in Marienberg der Dr. Jansen, Stadt- und Regionalplanung GmbH, Köln, Juni 2012, die durch die Antragstellerin gem. Anlage 1.1 (siehe hierzu Sitzungsvorlage 708/1) beauftragt worden war, in der Grundlagenermittlung sowohl der real-Markt an der Boschstraße als auch der Netto-Markt in Bahnhofstraße nicht berücksichtigt worden sei. Auf Seite 7 ist eine Abbildung zu sehen, die diese beiden Märkte nicht darstellt, was die Vermutung nahe liegen lässt, dass diese schlichtweg nicht in die Betrachtung der Dr. Jansen GmbH einbezogen wurden.

Wie bereits erwähnt, ist das Gutachten der Dr. Jansen GmbH nicht im Auftrag der Stadt Übach-Palenberg erstellt worden. Es handelt sich bei der Stellungnahme um ein Gegengutachten zur Untersuchung von Dr. Kummer (Entwicklungskonzept für den zentralen Versorgungsbereich des Nahversorgungszentrums Marienberg in Übach-Palenberg, Eschweiler Oktober 2011), das wiederum im Auftrag der Stadt Übach-Palenberg erstellt worden. Dr. Kummer hat als Reaktion auf das Gutachten der Dr. Jansen GmbH im Rahmen der Abwägung der Bedenken der o.g. Antragstellerin, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragen wurden, eine ergänzende Stellungnahme verfasst. In dieser ergänzenden Stellungnahme widerlegt Dr. Kummer die Annahmen der Dr. Jansen GmbH und weist bereits auf eine unzureichende Untersuchungstiefe hin, die insbesondere auf Einschätzungen beruhen, „ohne vor Ort“ gewesen zu sein.

Da es sich bei dem Gutachten der Dr. Jansen GmbH um eine Untersuchung im Auftrag eines Beschwerdeführers gegen eine städtische Planung handelt und Positionen vertreten werden, die durch die Stadt nicht geteilt werden, ist es aber auch nicht üblich, eine Korrektur der Vorgehensweise bzw. der Untersuchungstiefe zu verlangen. Desweiteren wird auf die Sitzungsvorlage SV 708 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Gätzer